



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2024 vom 12.01.2024
2. Bekanntmachung über die Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hückelhoven
3. Bekanntmachung über die Einladung zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brachelen am Mittwoch, dem 28.02.2024, 19.00 Uhr, in die Gaststätte „Zum Postmeister“ in Brachelen, Hauptstraße 206, 41836 Hückelhoven
4. Bekanntmachung über die Einladung zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratheim I am Freitag, dem 16.02.2024, 19.00 Uhr, im Gasthaus Jägerhof in Ratheim, Ratheimer Markt 9, 41836 Hückelhoven

**Die Stadtverwaltung Hückelhoven wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein
glückliches und gesundes Jahr 2024!**

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert werden

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2024 vom 12.01.2024

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Hückelhoven mit Beschluss vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	145.127.075,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	159.029.568,00 Euro
abzüglich globaler Minderaufwand	1.500.000,00 Euro
somit	157.529.568,00 Euro

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	127.390.396,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	133.314.031,00 Euro

Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan von	1.500.000,00 Euro
---	-------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.052.955,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	39.698.065,00 Euro

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	39.759.795,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.191.050,00 Euro

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gem. § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildete:

010600 – Zentrale Dienste	500.000,00 Euro
011300 – Grundstücks- und Gebäudemanagement	500.000,00 Euro
060300 – Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	500.000,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
24.645.110,00 Euro
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
33.243.115,00 Euro
festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf
12.402.493,00 Euro
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
13.000.000,00 Euro
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 254 v. H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 493 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 417 v. H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als „künftig umzuwandeln“ (ku) bezeichnet sind, sind die freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und Stellen, die im Stellenplan als „künftig wegfallend“ (kw) bezeichnet sind, sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen nicht mehr zu besetzen.

§ 9

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die folgenden Budgets gem. 21 Abs. 1 KomHVO gebildet:

1. Aufwendungen für die Unterhaltung und für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 „Gebäudemanagement“
2. Transferaufwendungen (Sachkonten „Soziale Leistungen“ 5331000 – 5332099) im Produkt 06030000 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen & Familien“
3. Transferaufwendungen im Produkt 05030000 „Leistungen für Asylbewerber“
4. Produktübergreifend für Versicherungsbeiträge bei Sachkonto 5446000
5. Für die Investitionsmaßnahmen I03010081 bis einschließlich I03010094 für die weitere Digitalisierung der Schulen

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen.

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde am 14.12.2023 gem. § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt worden.

Die Frist nach § 80 Abs. 5 GO NW hat der Landrat mit Verfügung vom 10.01.2024 verkürzt.

Die Haushaltssatzung wird nach § 80 Abs. 6 GO NW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahmemöglichkeit während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.14, möglich ist.

Die Dienststunden sind:

vormittags von montags – freitags
nachmittags von montags – mittwochs
donnerstags

von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 12.01.2024



Bernd Jansen
Bürgermeister



Ein umfassendes Bildungssystem für die Zukunft unserer Kinder

Mehr Infos unter www.hueckelhoven.de



ANMELDUNG

zu den weiterführenden Schulen der Stadt Hückelhoven

Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 in die Erprobungsstufen des Gymnasiums, der Realschule, der Hauptschule, der Gesamtschule oder in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden sollen, können bei der jeweiligen Schule zu den jeweils angegebenen Zeiten angemeldet werden. Die Aufnahme in die 5. Klassen der vg. Schulen setzt grundsätzlich ein Versetzungszeugnis der bisher besuchten Grundschule voraus.

Gymnasium der Stadt Hückelhoven in Ganztagsform

- Sanfter Übergang von der Grundschule in unser Gymnasium: Eigenes Gebäude für die Klassen 5 und 6; Kennlernnnachmittag vor den Sommerferien; Aktionsstage für die Klassen 5, Ausflüge, Klassenfahrt zur Stärkung der Klassengemeinschaft
- Flexible Ganztagsschule in 70-Minuten-Taktung von 7.55 bis 13.20 Uhr bzw. 15.30 Uhr (verpflichtender Nachmittagsunterricht an zwei Tagen: Mo./Mi.)
- An den übrigen drei Nachmittagen: Individuelle Förderung in zahlreichen Förderkursen sowie Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Naturwissenschaften, Informatik, Sprachen (Englisch, Latein, Französisch, Spanisch), Sport, Zirkus, Musik und Theater
- Einstündige Mittagspause mit Möglichkeit zu warmem Mittagessen
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, des toleranten Miteinanders sowie des eigenständigen Lernens durch Projekte, Lernzeiten, Arbeitsgemeinschaften und Wettbewerbe
- Entwicklung eines sicheren, kreativen und verantwortlichen Umgangs mit Medien im Unterricht
- Bei außerunterrichtlichen Angeboten nehmen die Schülerinnen und Schüler an den unterschiedlichsten Wettbewerben, z. B. in Sport, Naturwissenschaften, Sprachen sowie an verschiedenen Austauschprogrammen teil.

Anmeldung und Beratung

Montag	19.02.2024	
bis		
Donnerstag	22.02.2024	14.00 - 16.00 Uhr
Samstag	24.02.2024	9.00 - 16.00 Uhr
Montag	26.02.2024	
bis		
Donnerstag	29.02.2024	14.00 - 16.00 Uhr

Spätere Anmeldungen werden ebenfalls berücksichtigt.

Studiendirektorin Dorina Buhl

www.gymnasium-hueckelhoven.de | info@gymhueck.de

Anmeldetermine werden telefonisch über das Sekretariat vergeben. Tel. 0 24 33/4 46 05 30. Die Anmeldeformalitäten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

realschule ratheim

Die Realschule führt zur Fachoberschulreife. Sie sieht ihre Aufgabe in der Vermittlung einer realistischen und zeitgemäßen Grundausbildung.

Der mittlere Abschluss = Realschulabschluss = Fachoberschulreife ermöglicht

- den Beginn einer beruflichen Ausbildung
- den Besuch einer Fachoberschule, deren Abschluss zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt
- den Besuch einer zweijährigen Höheren Handelschule

Möchten Schülerinnen und Schüler nach dem Abschluss der Realschule das Abitur machen, wechseln sie bei entsprechender Qualifikation anschließend an das Gymnasium, die Gesamtschule, das Berufskolleg oder die Höhere Handelschule. Ein Realschüler kann also nach insgesamt 9 Jahren das Abitur erlangen. Ab der Jahrgangsstufe 7 kommt ein viertes Hauptfach (Wahlfachfach) hinzu. Die Kinder haben die Wahl zwischen den folgenden Schwerpunkten und Fächern:

- fremdsprachl. Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Französisch o. Niederländisch)
- naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Biologie)
- sozialwissenschaftl. Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Sozialwissenschaften)

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuellen Förderunterricht in den Hauptfächern. 3 pädagogische Schwerpunkte: 1) Wertereziehung,

- 2) Individuelle Förderung, 3) Berufswahlorientierung

Anmeldung und Beratung

Freitag	26.01.2024	10.30 - 14.00 Uhr
Montag	29.01.2024	
bis		
Donnerstag	01.02.2024	8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

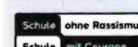
Freitag 02.02.2024 8.30 - 14.00 Uhr

Eine Terminabsprache ist ab dem Tag der Offenen Tür am 09.12.2023 möglich! Anmeldetermine werden telefonisch über das Sekretariat vergeben.

Telefon: 0 24 33/96 50 50

E-Mail: realschule-ratheim@gmx.de

www.rs-ratheim.de



Ganztagshauptschule Hückelhoven - Talentschule mit Schwerpunkt MINT

1. Die GTHS Hückelhoven ist eine Ganztagshauptschule und seit 2019 eine von 60 Talentschulen des Bildungslandes NRW.
2. Die GTHS Hückelhoven bietet im Rahmen der Talentschule an:

- Projektunterricht in den Klassen 5 und 6
- Lernzeiten in den Klassen 5 und 6
- Deutschförderung in den Klassen 5 und 6
- Englisch ab Klasse 5
- Talentbänder im Jahrgang 7
- Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre ab Klasse 7
- Wahlpflichtunterricht in den Klassen 9 und 10
- Leistungsdifferenzierung in Mathematik und Englisch ab Klasse 7
- Hybride Kurse und Projektwoche im Jahrgang 8
- Verstärkte Berufsorientierung
- Klasse 7 zweitägiges Orientierungspraktikum
- Betriebspрактиkum (je 3 Wochen) in den Klassen 9 und 10
- 3. Halbjahrespraktikum in der Jgst. 9 (1 Tag in der Woche)
- 4. Folgende Abschlüsse können erworben werden:
 - Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FORQ)

Anmeldung und Beratung

Montag, 19.02.2024 bis Freitag, 15.03.2024

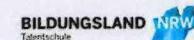
Es wird um telefonische Terminabsprache gebeten.

Hauptschule Hückelhoven, In der Schlee, Tel. 0 24 33/12 51.

www.hauptschule-hueckelhoven.de, Hueck.HSII@web.de

Die Hauptschule Hückelhoven bittet um Vorlage:

- Der Zeugnisheft 2. Schuljahr/2. Halbjahr sowie 4. Schuljahr/1. Halbjahr
- Geburtsurkunde, Impfausweis
- Anmeldeschein der Grundschule
- Passfoto



- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Erweiterter Erster Schulabschluss (bisher Hauptschulabschluss n. Klasse 10)
- Erster Schulabschluss (bisher Hauptschulabschluss)

Leonardo da Vinci Gesamtschule

Die „Leonardo da Vinci Gesamtschule Hückelhoven“ ist eine noch junge, aber voll ausgebautte Gesamtschule mit den Jahrgangsstufen 5 bis 13 und wird als Ganztagsschule geführt.

- Der Unterricht findet an langen Schultagen von 07.50 Uhr bis 15.20 Uhr statt (Montag, Mittwoch und Donnerstag). An den anderen Tagen endet der Unterricht für die Klassen 5 bis 10 um 13.05 Uhr.
- Jede Klasse hat zwei Klassenleitungen, die von einem multiprofessionellen Team unterstützt werden.
- Es können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und II in sechs oder neun Jahren erreicht werden.
- Sprachenfolge: ab Kl.5 Englisch, ab Kl.7 Französisch nach Wahl, ab der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf Wunsch Spanisch, Niederländisch-AG
- Ab Jg. 7 kommt ein viertes Hauptfach (Wahlfachfach) hinzu. Zur Wahl stehen Französisch, Informatik, Darstellen und Gestalten, Naturwissenschaften und Arbeitslehre.
- Die intensive Berufs- und Studienorientierung startet im Jg. 8 u.a. mit einer Potenzialanalyse und mehreren Berufsfelderuntersuchungen. In den Jg. 9 und 10 erfolgen mehrwöchige Betriebspрактиkum. Daraufhin werden Langzeitpraktika mit intensiver Betreuung angeboten. Mit einer intensiven durchgehenden Laufbahnbberatung durch unsere multiprofessionellen Teams ermöglichen wir bestmöglichste Abschlussperspektiven.
- Weiterhin nimmt die Schule an einer Vielzahl von Wettbewerben, u.a. in den Fächern Sport, Mathematik, Englisch, Gesellschaftslehre, etc. teil
- Wir sind Erasmus- und Euregio-Schule und führen ein vielfältiges Austausch- und Fahrtene Programm in europäische Länder und die USA durch.

Anmeldung und Beratung

Freitag	26.01.2024	12:00 - 15.00 Uhr
Samstag	27.01.2024	09:00 - 13:00 Uhr
Montag	29.01.2024	10:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	30.01.2024	09:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	31.01.2024	10:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	01.02.2024	09:00 - 15:00 Uhr
Freitag	02.02.2024	09:00 - 11:00 Uhr

Anmeldetermine werden ab dem 08.01.2024 telefonisch über das Sekretariat vergeben: Tel. 0 2433-965041

Die Anmeldeformalitäten entnehmen

Sie bitte unserer Homepage:

www.gesamtschule-hueckelhoven.de

E-Mail:
info@gesamtschule-hueckelhoven.de



- Durch eine hohe Binnendifferenzierung im Fachunterricht, E- und G-Kurse in den Hauptfächern und unsere differenzierten Lernzeiten fördern wir individuell und methodisch.
- Soziales Lernen, Verantwortungsbewusstsein und Selbstwirksamkeit werden von Anfang an in den Klassentreffen und Lernzeiten initiiert. Wir starten im Jg. 5 mit dem Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ und bieten u.a. zu Medienerziehung etc. Elternabende an.

Für die Anmeldung von Kindern zur 5. Klasse einer der o.g. Schulen benötigen Sie:

1. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit Schulformempfehlung (möglichst in Kopie)
3. Den von der Grundschule ausgestellten Anmeldeschein (im Original)
4. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit.

1, S. 5“

HÜCKELHOVEN, IM JANUAR 2024
BERND JANSEN, BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brachelen.

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brachelen, am **Mittwoch**, den **28.02.2024 um 19:00 Uhr**, in die Gaststätte „Zum Postmeister“ in Hückelhoven - Brachelen, Hauptstraße 206.

Tagesordnung

- Punkt 01:** Begrüßung durch den Vorsitzenden und Eröffnung der Versammlung
- Punkt 02:** Verlesen der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 08.02.2023
- Punkt 03:** Kassenbericht
- Punkt 04:** Bericht der Kassenprüfer
- Punkt 05:** Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
- Punkt 06:** Beschlussfassung über die Höhe der zu verteilenden Jagdpacht für das Jahr 2024
- Punkt 07:** Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 / 2025
- Punkt 08:** Verschiedenes

Alle Jagdgenossen werden zu dieser Versammlung hiermit recht herzlich eingeladen.

Jagdgenossen sind: Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken, die im Jagdbezirk Brachelen liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann.

Jagdgenossen können sich bei der Genossenschaftsversammlung vertreten lassen.

Ein bevollmächtigter Vertreter kann gemäß § 10 (4) der Satzung nur einen Jagdgenossen vertreten. Bei gesetzlichen Vertretern, gegenseitiger Vertretung durch den Ehegatten oder Miteigentümer ist eine Vollmacht nicht erforderlich.

Vor Beginn der Versammlung wird die Registrierung der anwesenden Jagdgenossen und Bevollmächtigten vorgenommen, hierbei werden die vertretenen bejagbaren Flächen jeweils festgehalten.

Alle Pächter werden gebeten, den Grundstückseigentümern bejagbarer Flächen vom Inhalt dieser Einladung in Kenntnis zu setzen.

Hückelhoven - Brachelen, 15.12.2023



(Walter Jaeger, 1. Vorsitzender)

Einladung

Hiermit werden die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratheim I gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Termin: Freitag, 16. Februar 2024
Beginn: 19.00 Uhr
Tagungsort: Gasthaus „Jägerhof“ in Ratheim, Ratheimer Markt 9

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung sowie Genehmigung der Niederschrift über die letzte Versammlung
3. Bericht des Kassenführers über die Rechnungslegung für die Kalenderjahre 2022 und 2023
4. Bericht der Kassen- bzw. Rechnungsprüfer über die Prüfung der Kassenunterlagen (Jahresrechnungen 2022/2023) sowie Antrag auf Entlastung des Vorstandes und des Schrift- und Kassenführers
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022/2023 und 2023/2024
6. **Neuwahlen:**
 - < Jagdvorsteher und stellvertretender Jagdvorsteher
 - < Beisitzer und stellvertretender Beisitzer
 - < Kassen- und Schriftführer
 - < Zwei Kassen - und Rechnungsprüfer
7. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschüttung des Reinertrages für die Geschäfts- und Jagdjahre 2022/2023 und 2023/2024
8. Verschiedenes

Bei Eigentumswechsel bejagbarer Flächen und Änderung der Bankverbindung wird um Mitteilung gebeten.

Die Versammlung ist gemäß § 7 der Satzung beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 1 Jagdgenossen vertreten.

Ratheim, den 19.1.2024

Der Jagdvorstand
gez. Franz-Josef Losberg
(Jagdvorsteher)

„Abl. Hü. 2024, Nr. 1, S. 7“